

Protokollauszug öffentliche/ nichtöffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 09.11.2006

**Zu Ö 5 Bahnhof Rothe Erdehier: 1. Umbau des Bahnhofes / Sachstand2. Umgestaltung des Umfeldes3.
Umgestaltung der Unterführung4. Taubenregulierung / Ratsantrag vom 06.04.2006
geändert beschlossen
A 61/0396/WP15**

Frau Ohlmann erläutert kurz die Vorlage der Verwaltung.

Anschließend stellt Herr Dunkel vom Planungsbüro Dunkel + Korte die überarbeitete Planung für die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes vor.

Herr Ulrich vom Büro Archigraphus präsentiert abschließend das Konzept für die Umgestaltung der Unterführung Trierer Straße/ Adalbertsteinweg.

Auf Nachfrage von Herrn Prof. Curdes erläutert Frau Ohlmann, dass eine Unterbringung von Fahrradständern in den Bögen nur möglich sei, wenn durch eine entsprechende Konstruktion das Problem der hohen Feuchtigkeit gemildert werden könne. Gespräche hierzu gestalteten sich jedoch bislang schwierig.

Für die Fraktion der Grünen äußert Herr Rau die Befürchtung, dass die großzügige Geste eines neuen Vorplatzes unter Umständen durch dahinter liegende, zugemauerte Bögen wieder zerstört werde. Eine Nutzung der Bögen halte er für enorm wichtig, damit der neu geschaffene Platz funktionieren könne. Zumindest müsse die Option erhalten bleiben, in einem zweiten Schritt durch eine private Investition eine Lösung zu finden. Die vorgestellte Lichtinstallation sei sehr schön, allerdings wolle er anregen, den Namen des Bahnhofs als ein wichtiges Element mit in die Konzeption einzubeziehen.

Frau Breuer vertritt die Auffassung, dass man die Umgestaltung des Umfeldes in jedem Fall positiv begleiten solle. Eine Nutzung der Bögen sei zwar wünschenswert, im ersten Schritt jedoch nicht unverzichtbar. Die Verwaltung müsse hier entsprechende Gespräche führen, um zu einer akzeptablen Lösung zu kommen.

Herr Philipp erklärt, dass er sich für die Gestaltung der Unterführung andere Konzepte vorstellen könne. Wichtig sei vor allen Dingen eine ordentliche Beschilderung und ein deutlich sichtbarer Schriftzug, der auf den Bahnhof hinweise.

Frau Ohlmann berichtet, dass für die Brücke eine andere Tochtergesellschaft der Bahn zuständig sei, Gespräche über die Anbringung eines Hinweises bzw. eines Schriftzugs seien jedoch vorgesehen.

Herr Krott weist darauf hin, dass die vorgestellte Farbgestaltung möglicherweise nicht mit dem Farbkonzept der Bahn übereinstimme.

Herr Prof. Möller betont die Notwendigkeit der sozialen Kontrolle im Bereich des Vorplatzes. Wenn kein Kiosk-Betreiber gefunden werden könne, müsse auch über eine Video-Überwachung nachgedacht werden, die Ersatzlösung eines Kiosks auf der Südseite halte er nicht für glücklich.

Herr Plum schließt sich diesen Bedenken an, zudem kritisiert er, dass die übersandten Pläne als Grundlage für die heutige Beschlussfassung nicht aussagefähig seien.

Herr Philipp beantragt getrennte Abstimmung zur Beschlussfassung über die Umgestaltung der Unterführung.

Herr Plum weist darauf hin, dass die Maßnahmen zur Taubenregulierung in die Zuständigkeit des Umweltausschusses fielen, so dass der Planungsausschuss hierzu lediglich eine Empfehlung aussprechen könne.

Nach einer ausführlichen Diskussion, an der sich seitens des Ausschusses Frau Breuer sowie die Herren Rau, Prof. Curdes, Philipp, Prof. Dr. Möller und Plum und seitens der Verwaltung Frau Nacken und Frau Ohlmann beteiligen, fasst der Ausschuss die folgenden

Beschlüsse:

Der Planungsausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung,

- 1. auf der Grundlage der vorgelegten Planung unter Berücksichtigung der in der Diskussion vorgetragenen Anregungen zur Umgestaltung des Umfeldes die Ausführungsplanung zu erstellen (einstimmig),**
- 2. die weiteren Schritte zur Umsetzung des Konzeptes zur Umgestaltung der Unterführung durchzuführen (mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen)**

und empfiehlt dem Umweltausschuss einstimmig, die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Taubenregulierung in Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG zu beauftragen.

Der Ratsantrag gilt damit als behandelt.